



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Canan Bayram
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Juli 2021

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2021**
HIER **Arbeitsnummer 6/426**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Canan Bayram
vom 30. Juni 2021
(Monat Juni 2021, Arbeits-Nr. 6/426)

Frage

*Hält die Bundesregierung bezogen auf den Zeitraum von 2011 bis heute an ihrer Antwort gegenüber dem Bundestag vom 18.08.2015 (auf schriftliche Frage 25 des MdB Hans-Christian Ströbele: Drucksache 18/5804, Seite 16) fest, dass „die Nachrichtendienste des Bundes und ihre jeweiligen Fachaufsichtsstellen keine systematische Auswertung der Medienberichterstattung im Hinblick auf ihnen anvertraute Dienst- und Staatsgeheimnisse betreiben. Daher ist die Anzahl von Fällen, in denen Dienst- oder Staatsgeheimnisse in Bezug auf die Nachrichtendienste in Medien veröffentlicht worden sind, nicht bekannt“, oder – andernfalls – in wie vielen Fällen be- und verarbeiteten vorgenannte Dienststellen persönliche Daten von JournalistInnen deutscher Medien seit 2011 bis heute sowie gaben solche Daten an andere Journalist*innen weiter (zum Hintergrund siehe Tagesspiegel vom 12. April 2016 (I) <https://www.tagesspiegel.de/themen/agenda/anfragen-der-opposition-so-drueckt-sich-die-regierung-um-die-wahrheit/13431836.html>)?*

Antwort

Es ist nach wie vor zutreffend, dass die Nachrichtendienste des Bundes und ihre jeweiligen Fachaufsichtsstellen keine systematische Auswertung der Medienberichterstattung im Hinblick auf ihnen anvertraute Dienst- oder Staatsgeheimnisse betreiben. Daher ist die Anzahl von Fällen, in denen Dienst- oder Staatsgeheimnisse in Bezug auf die Nachrichtendienste in Medien veröffentlicht worden sind, nicht bekannt.